



Fall 13

Die 14jährige Alma möchte ihr Fahrrad verkaufen. Mit ihrem Vater Hauser geht sie in das Geschäft des Gebrauchtwagenhändlers Wrobel. Der bietet schließlich 80 Euro für das leicht ramponierte Stück. Nach einer letzten gemeinsamen Fahrradfahrt will Hauser das Rad eine Woche später bei Wrobel abliefern und den Kaufpreis entgegennehmen. 2 Tage vor dem vereinbarten Termin geht Alma zu Wrobel – ohne Wissen des alleinerziehenden Hauser – übergibt das Fahrrad und erhält 80 Euro in bar. Nach einem „Einkaufsbummel“ bleibt von dem Geld allerdings schon am gleichen Tag nichts mehr übrig, auch wenn Alma dabei nichts Nützliches erworben hat. Als Hauser davon erfährt, schreibt er erbost an Wrobel: das mit dem Fahrrad gehe schon in Ordnung, aber das Geld müsse er noch mal bezahlen. Wrobel versteht die Welt nicht mehr und jammert, er sei schließlich seiner Verpflichtung nachgekommen. Schlimmstenfalls rechne er mit dem Rückzahlungsanspruch gegen Alma auf.

Rechtsslage?